



Ausgabe 3/2012

22. Juni 2012

Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern

1000 neue Stellen – GdP begrüßt die Verteilung

Lange wurde die Entscheidung, welches Präsidium wieviel Stellen der zusätzlich vorgesehenen 1.000 Kollegen/-innen bekommt, erwartet. Nun hat Innenminister Herrmann die Aufteilung bekannt gegeben, dazu auch gleich die 922 neuen Stellen aus der Rückführung der 42-Stundenwoche (zweiter Wert)

Jetzt gilt es natürlich zunächst einmal, diese Stellen auch „mit Köpfen“ zu versehen, da die neuen Kollegen/-innen erst ausgebildet werden müssen. Die ersten zusätzlichen Kräfte kommen ja nun zum 01.08.2012 im Rahmen der Zuteilung auf die Dienststellen. Sie können allerdings trotz der hohen Zu-

Landesvorsitzender Helmut Bahr: „Sicherlich ist nicht jeder Präsident mit den ihm zugeteilten Stellen zufrieden, aber die Bemühungen des Ministeriums um eine möglichst gerechte Lösung sind anzuerkennen. Auch wenn nach Berechnungen der GdP infolge gestiegener Aufgaben für die Polizei und einem erheblichen Bevölkerungszuwachs von rund 1,5 Mio Einwohnern rund 3.000 zusätzliche Polizisten/-innen benötigt werden, ist mit diesem Stellenzuwachs doch ein großer Schritt in die richtige Richtung erfolgt.“ Allerdings darf man trotz aller Freude über die vom Landtag bewilligten zusätzlichen Stellen nicht vergessen, dass die nächsten Jahre die große Pensionierungswelle durch Bayerns Polizei rollt. Der öffentliche Dienst, aber ganz besonders die Polizei, muss daher auch weiterhin für potentielle Bewerber attraktiv sein, damit es gelingt ausreichenden und vor allem qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. (PSch)

Präsidium	Zuteilung	Arbeitszeitstellen
PP München:	96	157
PP Oberbayern Nord:	151	64
PP Oberbayern Süd:	79	62
PP Niederbayern :	113	45
PP Oberpfalz:	59	42
PP Oberfranken:	65	51
PP Mittelfranken:	92	110
PP Unterfranken:	66	65
PP Schwaben Nord:	137	41
PP Schwaben Südwest:	87	41
BLKA:	30	29
BPP:	25	177
	(davon 127 Ausbildungsstellen)	
LfV:		9
StMI		23

teilungszahl noch nicht alle Lücken schließen, die infolge der Sparpolitik der letzten Jahre mit Personalabbau in Bayerns Polizei entstanden sind.

V.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern
Satz und Layout: Bernd Fink
E-Mail: fink@gdpbayern.de
Telefon: 089/578388-50
Telefax: 089/578388-9050



Die GdP im Gespräch

„Blaulicht-Frühstück“ mit CSU-Innenpolitikern

Nachdem der GdP-Landesvorstand zu einem sog. „Blaulicht-Frühstück“ in den Landtag eingeladen war (DP berichtete), hatte die GdP Bayern eine Gegeneinladung ausgesprochen. Dieser Termin fand jüngst in entspannter Atmosphäre in der GdP-Geschäftsstelle in München statt. Neben allgemeinem Informations-

austausch wurden natürlich auch die wichtigen Polizeithemen „beackert“, wobei die Innenpolitik ihre Unterstützung für GdP-Forderungen zusagte. Gerade hinsichtlich der Beförderungssituation wurden die aktuellen Wartezeiten besprochen: Angesichts von rund 1.600 Kollegen in A 11, die derzeit keine Perspektive nach A 12 haben, besteht dringender Handlungsbedarf zur Schaffung weiterer entsprechender Dienstposten und Haushaltsstellen. Dies gilt natürlich auch für die Kollegen/-innen, die in der 2. QE auf ihr Endamt warten müssen, auch hier ist die Warteliste mit rund 1.300 Kollegen/-innen einfach zu



v.l.n.r.: Manfred Ländner, Dr. Florian Herrmann, Christl Kern, Helmut Bahr, Angelika Schorer, Peter Schall und Alexander Baschek

lange. Insgesamt erwartet die GdP durch das zweite Paket von Beförderungen aus der Dienstrechtsreform eine deutliche Entspannung der Lage für alle Besoldungsgruppen – die Innenpolitik sagte hier die Unterstützung bei den Haushaltsverhandlungen zu. Auch für den Tarifbereich wurden Perspektiven angefordert und vor allem die Aufhebung der sog. Wiederbesetzungssperre von derzeit einem Jahr. Hier gab es deutlich positive Signale – auch der Landtag erkenne die Arbeit der Tarifbeschäftigten an und so sei man übereinstimmend dafür, wieder zur alten dreimonatigen Wiederbesetzungssperre zurück zu kehren. Stv. Landesvorsitzender Peter Schall brachte auch das leidige Thema DUZ zur Sprache: Die 5 Euro pro Stunde als minimale Entschädigung ohne entsprechende Gegenfinanzierung sind bislang

trotz der guten finanziellen Lage des Freistaates Bayern nicht erfüllt – hier sollte der Landtag das Geld locker machen, um die Attraktivität des Schichtdienstes weiter zu erhöhen. Eine wohlwollende Prüfung wurde uns zugesagt. Dies galt auch für die anstehende Tarif- und Gehaltsrunde in 2013. Wohl im Hinblick auf das Wahljahr gab sich die Gesprächsrunde zuversichtlich, die im TVÖD-Abschluss er-

reichten linearen Erhöhungen auch in der TdL durchzusetzen, wobei ausdrücklich betont wurde, dass Bayern hier nur eine Stimme von mehreren sei. Die GdP bekräftigte ihre Forderung nach Übernahme des Abschlusses auch für die Beamten mit dem Hinweis, dass die letzte lineare Erhöhung zum 01.11.2012 nicht als Argument gegen die Beamten benutzt werden darf, denn es sei die aus Haushaltsgründen verschobene Erhöhung aus 2011, damals eben eine Nullrunde für die Polizei, die bis heute nicht ausgeglichen ist. Insofern besteht nach wie vor auch ein Nachholbedarf für die Beamten. Zumindest unsere Gesprächsrunde verstand diesen „Wink mit dem Zaunpfahl“ – die GdP wird natürlich auch einen Gesprächstermin mit den Haushaltern anstreben, um unsere Forderungen zu untermauern. (PSch)



BayZeit – Arbeitszeit – Chippen

Lange hat es gedauert, bis ein Zwischenbericht der ministeriellen Arbeitsgruppe zur Arbeitszeit fertiggestellt und vom Minister genehmigt wurde. Jetzt gilt es, in vorerst vier Arbeitspaketen die Vorstellungen der Arbeitsgruppe umzusetzen. Als erstes wird wohl die Thematik „Chippen für Schicht- und Wechselschichtdienst“ in Angriff genommen. Die neue Dienstvereinbarung zu BayZeit, die die letztmalig vom Hauptpersonalrat bis 31.08.2012 verlängerte vorläufige DV ablösen soll, lässt das Chippen vom Grundsatz her zu – allerdings wird dann auf ein noch zu erarbeitendes IMS verwiesen, das noch mit den Berufs- und Personalvertretungen abzustimmen ist. Absicht des Ministeriums ist es, einen Zeitkorridor von 15 Minuten vor Schichtbeginn zuzulassen – allerdings wird bei Schichtende die Echtzeit geschrieben und kein erneuter Korridor nach hinten gewährt. Hier sind wir noch nicht zufrieden, denn aus Vereinfachungsgründen sollte der Korridor unserer Meinung nach auch bis zu 15 Minuten nach dem Dienstende möglich sein. Durch die Kollegen/innen, die etwas früher gehen, dürfte auch nicht der vom Ministerium befürchtete Überstundenberg entstehen. Hat man sich geeinigt, muss die Software-Firma beauftragt werden. Aufgrund der notwendigen Eingriffe ins Programm rechnet diese bereits jetzt mit rund 100 Mann-Tagen als Programmieraufwand. Danach soll die neue BayZeit-Version natürlich erst auf „Herz und Nie-

ren“ geprüft werden, bevor der Rollout auf alle Dienststellen erfolgt. Damit ist klar, dass es zumindest bis ins erste Quartal 2013 dauern wird, bis tatsächlich die Schichtler chippen können.

Ein weiteres Arbeitspaket mit Absender Minister ist die Frage der höchstzulässigen Dauer des Nachtdienstes. Zwölf Stunden ohne Pause sind einfach aus Gründen des Arbeitsschutzes als ständige planmäßige Arbeitszeit zu viel. Hier spielt auch die EU-Arbeitszeitrichtlinie und die dazu bislang ergangene Rechtsprechung des EuGH eine Rolle – außerdem könne man nicht ständig mit den hohen Belastungen des Schichtdienstes argumentieren und auf der anderen Seite seitens des Dienstherrn so lange Schichtzeiten ohne Pause zulassen. Vereinbart ist, dass sich die Spitzenvertreter der Personalvertretungen nochmals mit dem Minister zusammensetzen, um möglichst freiwillige Arbeitszeitmodelle zu erreichen. Um Eurerseits auch ein Verhandlungsmandat zu haben, hat die GdP eine bayernweite Umfrageaktion zur Nachtdienstdauer gestartet.

Für den Schichtdienst ist auch die Ruhezeitenregelung der EU-Arbeitszeitrichtlinie, die zwischen den Schichten jeweils mindestens 11 Stunden Pause vorsieht, von Bedeutung. Hier soll eine Ausnahmeregelung vereinbart wer-

den, die gesetzlich dann möglich ist, wenn Ruhezeitverkürzungen generell baldmöglichst nachgeholt werden. So kann man sich eine Regelung vorstellen, dass nach dem Doppelschlag aus Früh- und Nachtschicht mit lediglich sechs Stunden Unterbrechung nach dem Nachtdienst dann mindestens 16 Stunden Ruhephase eingehalten werden – noch besser wären eigentlich sogar 24 Stunden. Keinesfalls darf es dann aber sein, dass laut Plan regelmäßig gleich eine Spätschicht (z.B. 13-19 Uhr) nach dem Nachtdienst erfolgt. Dies mag im Einzelfall aus Gründen der Einsatzbelastung bzw. der Personalnot mal zulässig sein, aber nicht planmäßig und generell. Auch dieses Arbeitspaket mit seinen Details soll möglichst einvernehmlich geregelt werden.

Am wenigstens Probleme dürfte die Einhaltung der höchstzulässigen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit mit 48 Stunden bereiten, denn diese Dauer berechnet sich im Durchschnitt eines Jahres und lässt damit Phasen mit höherer Belastung zu, wenn danach wieder Phasen mit weniger Stunden anfallen. Insgesamt liegt die Tücke im Detail – wir sind gespannt, welche Regelungen dann letztlich geschaffen werden. Die GdP tritt wie bisher stets dafür ein, dass möglichst die Beschäftigten selbst bestimmen, wie und wie lange sie arbeiten wollen. Allerdings ist natürlich auch der Arbeitsschutz sowie der Stand der Arbeitsmedizin zu beachten. (PSch).



Treffen mit den SPD-Innenexperten im Landtag

Am 13.06. trafen sich unser LV Helmut Bahr in Begleitung des stellv. LV Martin Lehner zu einem Informationsaustausch mit den SPD-Innenexperten, u.a. mit Prof. Dr. Gantzer sowie unserem Ehrenvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Harald Schneider zu einem Informationsaustausch in der Gaststätte des Bayerischen Landtags.

Schwerpunkt des Gesprächs waren die bevorstehenden Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt, die im Juli beginnen. Am 25. September

wird der Entwurf dann erstmals im Plenum des Landtags eingebracht. Dabei wurde von uns vorrangig der Abbau des Beförderungsstaus im Bereich A 11 (2. QE) und A 12 und die Beibehaltung des sogenannten Einstellungs-korridors „1000 + X“ gefordert. Eine Kontinuität bei den Einstellungszahlen und damit der dauerhafte Ausgleich der Pensionierungen sind unbedingte Voraussetzung für die Sicherstellung einer vernünftigen Personal- und Sicherheitspolitik.

Ein weiterer Kernpunkt unserer Forderungen betrifft den

Tarfbereich: die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre sowie die Ausbringung wertiger Stellen im Tarfbereich sind zwingend notwendig. Unserer Tarifbeschäftigten tragen einen wesentlichen Anteil zur guten Arbeit der Bayerischen Polizei bei.

Nur leider ist die Bezahlung mehr als dürftig und nicht leistungsgerecht. Auch im Tarfbereich müssen endlich Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden, um die Motivation der Kolleginnen und Kollegen aufrecht zu erhalten.

Letzte Meldung: GdP-Vorstand im Finanzministerium

Derzeit laufen die Voranmeldungen und Planungen für den DHH 2013/2014. Die GdP hat ihre Forderungen bereits an die CSU-Fraktion sowie die CSU-Innenausschuss-Mitglieder bekannt gegeben und um Unterstützung gebeten. Auch die Fraktionen werden eingebunden (s. a. Bericht oben). Heute (22.06.) war Termin im Finanzministerium, MD Hüllmantel als zuständiger Referatsleiter für Beamtenangelegenheiten hatte den Termin für den Minister übernommen. LV Bahr, Jürgen Schneider vom GLBV, Peter Pytlik und Peter Schall für den FA Beamtenrecht erläuterten die Forderungen für die Beamten und Peter Schall auch in Vertretung der kurzfristig ausgefallenen Tarifvertreter für

den Tarif. Insgesamt stießen unsere Forderungen nach höherwertigen Stellen im Beamten- und Tarfbereich, Wegfall der 12-monatigen Wiederbesetzungssperre, Übernahme des TVÖD-Abschlusses für die in 2013 anstehenden Verhandlungen der TdL und zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamten durchaus auf Sympathie. Allerdings steht natürlich alles unter dem Vorbehalt des Finanzhaushaltes und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn der Landtag die entsprechenden Mittel bewilligt, könnten 60 Mio. Euro für Beförderungen als Ausfluss aus der Dienstrechtsreform für die Ressorts bereit gestellt werden. Hinsichtlich Tarifrunde 2013 sei das Ergebnis TVÖD aus bayerischer Sicht durchaus anzustreben, allerdings müssen die anderen Bundesländer

mitziehen – und da sehe er schon Probleme bei finanzschwachen Ländern, so Hüllmantel. Auch die Thematik 20 Jahre Schichtdienst und ähnlich belastende Zeiten ist auf gutem Wege. Mit der Änderung des Nebensatzes, dass die Tätigkeit nicht mehr mind. ein Jahr ausgeübt werden muss, ist eine der Hauptforderung der GdP erfüllt. Allerdings gibt es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Journdiensten bei den K-Dienststellen vor Einführung des KDD. Hier ist nochmals ein Ministergespräch geplant, um die letzten Details zu klären. Allerdings ist das STMF zuversichtlich, die Regelung bis zur Sommerpause herauszugeben. (PSch)



Tarif-Info Nr.6

Beitragssenkung bei Rente auf 19,0 % zeichnet sich ab

Das gute Wirtschaftswachstum beflügelt nicht nur die Steuereinnahmen – auch in den Rentenkassen klingt es.

Im kommenden Jahr scheint eine deutliche Beitragssenkung von derzeit 19,6 % auf 19,0 % möglich.

Zuletzt war die Bundesregierung von einer Senkung des Rentenbeitrags Anfang 2013 auf 19,2 % ausgegangen. Dies dürfte nun überholt sein.

Quelle: HAUFE, Sozialversicherung

EU-Richtlinie über Urlaub gilt auch für kranke deutsche Beamte

Das höchste EU-Gericht widersprach damit der Auffassung der Stadt Frankfurt am Main, die EU-Richtlinie des vorgesehenen Mindesturlaubs von vier Wochen sei nicht anwendbar. Das deutsche Beamtenrecht sieht keine Geldabfindung für krankheitsbedingt nicht genommenen Urlaub vor. Dieser verfällt, wenn er nicht innerhalb von neun Monaten nach Ende des Urlaubsjahres angetreten worden ist.

Der Gerichtshof befand jedoch, die Richtlinie über die Arbeitszeit gelte für alle privaten und öffentlichen Tätigkeitsbereiche, also auch für Beamte. Diese Richtlinie sieht vor, dass der bezahlte Mindestjahresurlaub dann durch eine Geldzahlung ersetzt werden kann, **wenn das Arbeitsverhältnis endet.**

Wenn der Urlaubsanspruch größer als vier Wochen pro Jahr sei, dann könne das nationale Recht aber durchaus vorsehen, dass für diese Differenz kein Anspruch auf Vergütung bestehe, wenn der Beamte krank gewesen sei. Das Gericht entschied auch, der Verfallszeitraum von neun Monaten für die Übertragung von krankheitsbedingten Urlaubsansprüchen ins nächste Jahr sei zu kurz. Er müsse auf jeden Fall länger als ein Jahr sein.

Quelle: EuGH-Urteil v. 04.05.2012 (C-337/10)

Keine „Spitzenmedizin“ für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung

Dass gesetzlich Krankenversicherte keinen Anspruch auf „Spitzenmedizin um jeden Preis“ haben, geht aus einem am 07.05.2012 veröffentlichten Urteil des Hessischen Landessozialgerichts in Darmstadt hervor.

Die Kasse eines 74-jährigen Krebspatienten aus Südhessen hatte sich geweigert, für eine spezielle Untersuchung aufzukommen, die nur in den Niederlanden angeboten wurde.

Bei dieser Diagnosemethode können mittels winziger Eisenpartikel selbst kleine Lymphknoten-Metastasen identifiziert werden. Da diese spezielle Untersuchung keine Vertragsleistung sei, lehnte die Kasse des Mannes die Übernahme der Kosten von 1.500 Euro ab. Dagegen klagte der Mann. Nach seiner Darstellung wurde mit dem Verfahren eine Operation vermieden, die vermutlich zu Inkontinenz und Impotenz geführt hätte.

In beiden Instanzen gaben die Richter der Versicherung Recht. Die Kassen müssten nicht alles finanzieren, was verfügbar sei, um die Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen. Es bestehe kein Anspruch auf „Spitzenmedizin um jeden Preis“.

Da es für die Behandlung und Diagnose von Prostatakrebs zumutbare Alternativen gebe, die den allgemeinen Standards entsprächen, könne sich der Mann auch nicht darauf berufen, dass seine Grundrechte verletzt seien.

Quelle: LSG-Urteil v. 07.05.2012 (L 1 KR 298/10) HAUFE, Sozialversicherung

Mehr Frauen mit Führungstalent als Männer

Aktuelle Zahlen aus dem Talentanalyse-Tool des internationalen HR-Consulting Anbieters SHL zeigen, dass es im direkten Vergleich mehr führungsstarke Frauen als Männer gibt. Unterschiede bei den berufsspezifischen Qualifikationen fallen aber nicht ins Gewicht.

Aufgeschlüsselt nach Geschlecht ergibt sich aus dieser Studie, dass jede 12. Frau über das Talent und die Fähigkeiten verfügt, eine Topführungskraft zu sein; bei den Männern ist das nur jeder 17.

Da Frauen in Führungspositionen immer noch stark unterrepräsentiert sind, wird damit erhebliches Potenzial verschenkt.

Quelle: HAUFE, Sozialversicherung

